

Freiburg im Breisgau, den 12. Februar 1999

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 1999. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Versicherungsschutz für ausländische Gäste. — Karl Kübel Preis 1999 ausgeschrieben. — Aufnahme in das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen. — Förderinitiative „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 34

Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 1999

Der Herr wird allen Völkern ein Festmahl richten
(vgl. Jes 25,6)

Brüder und Schwestern in Christus,

die vor uns liegende Fastenzeit ist Gottes Geschenk. Er will uns helfen, dass wir uns wieder als seine Kinder sehen, von des Vaters Liebe durch Christus im Hl. Geist geschaffen und erneuert.

1. *Der Herr wird allen Völkern ein Festmahl richten.* Diese Worte bestimmen die vorliegende Fastenbotschaft, und sie möchten vor allem anregen, der liebenden Fürsorge des Himmlischen Vaters für alle Menschen innezuwerden. Sie offenbart sich schon im Schöpfungsakt, als Gott „sah, was er gemacht hatte: Es war sehr gut“ (Gen 1,31). Sie wird bestätigt in der besonderen Nähe zum Volk Israel, das Gott als sein Volk für das Heilswerk auserwählt. In Jesus Christus erreicht diese liebende Fürsorge ihre Vollendung: Im Herrn geht der Segen Abrahams auf alle Völker über, und aufgrund des Glaubens erhalten wir den verheißenen Geist (vgl. Gal 3,14).

Gerade die Fastenzeit eignet sich, dem Herrn aufrichtig zu danken für seine durch die Geschichte fortdauernden Wundertaten an den Menschen und vor allem für die Erlösung, derentwegen er selbst seinen Sohn nicht verschonte (vgl. Röm 8,32).

Gottes heilschaffende Gegenwart in den Wechselfällen des Menschen zu entdecken, spornt zur Umkehr an. Wer wahrnimmt, dass die Auserwählung Gottes allen gilt, den drängt es zu Lob und Preis. Mit dem Heiligen

Paulus wiederholen wir: „Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus. Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit Christus im Himmel. Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott“ (Eph 1, 3-4). Unseren Glauben zu erneuern, lädt Gott selbst uns zu Buße und innerer Reinigung ein. Unermüdlich ruft er uns zu sich, und jedesmal wenn wir die Niederlage der Sünde erleben, zeigt er uns den Weg zurück in sein Haus, dort finden wir diese einzigartige Zuwendung wieder, für die er uns in Christus erwählt hat. So wächst in uns Dankbarkeit für die Liebe, die der Vater uns erfahren lässt.

2. Die Fastenzeit bereitet uns für die Feier von Christi Leiden und Auferstehung, das Geheimnis unserer Erlösung. Wenn der Herr mit seinen Jüngern am Gründonnerstag Mahl hält, und er sich selbst in den Zeichen von Brot und Wein darbringt, dann nimmt er dieses Mysterium vorweg. In der Eucharistie „verwirklicht sich die reale, substantielle und dauernde Gegenwart des auferstandenen Herrn ... mit der Darbringung jenes Brotes des Lebens, das Unterpfand der zukünftigen Herrlichkeit ist“, so schrieb ich im Apostolischen Schreiben *Dies Domini* (Nr. 39).

Das Mahl ist Zeichen der Freude, weil sich dort die tiefe Verbundenheit derer zeigt, die es begehen. Das vom Propheten Jesaja für alle Völker angekündigte Festmahl (vgl. Jes 25,6) wird so in der Eucharistie Wirklichkeit. Untrüglich verweist sie auf die Endzeit. Der Glaube sagt uns, dass das Pascha-Geheimnis in Christus schon erfüllt ist; aber es muss sich noch in jedem von uns realisieren. Mit seinem Tod und seiner Auferstehung schenkte uns der Sohn Gottes das ewige Leben, das hier seinen Anfang nimmt und seine endgültige Verwirklichung im ewigen Ostern des Himmels findet. Viele unserer Brüder und Schwestern sind fähig, Elend, Sorgen und Krankheit anzunehmen in der Gewissheit, eines Tages am ewigen Mahl des Himmels teilzunehmen. So lässt die Fastenzeit den Blick über die Gegenwart, die Geschichte und den Horizont dieser Welt hinausgehen;

sie verweist auf die vollkommene und dauernde Gemeinschaft mit der Heiligsten Dreifaltigkeit.

Der in Christus erhaltene Segen reißt die Mauer der Zeitlichkeit nieder und öffnet die Pforte der endgültigen Teilhabe am Leben in Gott. „Selig, wer zum Hochzeitsmahl des Lammes eingeladen ist“ (*Offb* 19,9): Wir können nicht vergessen, dass unser Leben in diesem Festmahl, vorweggenommen im Sakrament der Eucharistie, sein Endziel hat. Christus hat nicht nur unserem irdischen Leben neue Würde erlangt, sondern er hält vor allem die neue Würde der Kinder Gottes bereit, die zum ewigen Leben mit Ihm berufen sind. Die Fastenzeit wappnet gegen die Versuchung, die Wirklichkeit dieser Welt als endgültig anzusehen; sie will erkennen machen, dass „unsere Heimat im Himmel ist“ (*Phil* 3,20).

3. Im Hören auf diesen wunderbaren Ruf, den der Vater in Christus an uns richtet, können wir seine Liebe für uns nicht vergessen. Dieses Jahr der Vorbereitung auf das Große Jubiläum 2000 will neu bewusst werden lassen, dass Gott Vater ist, der uns in seinem auserwählten Sohn sein eigenes Leben mitteilt. Durch die Heilsgeschichte, die Er mit jedem und für jeden von uns wirkt, lernen wir, die Liebe intensiver zu leben (vgl. *1 Joh* 4, 10 ff.), die theologische Tugend, deren Vertiefung ich für 1999 im Apostolischen Schreiben *Tertio millennio adveniente* empfohlen hatte.

Die Erfahrung der Liebe des Vaters drängt den Christen, in einer Logik des Dienens und Teilens seinerseits lebendiges Geschenk zu werden, offen für die Aufnahme der Menschen. In unendlich vielen Bereichen hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte mit Wort und Taten die Liebe Gottes bezeugt. Auch heute noch öffnen sich vor uns weite Räume, in denen durch das Wirken der Christen die Liebe Gottes präsent werden muss. Die neue Armut und andere quälende Fragen, die vielen Angst machen, suchen konkrete und zutreffende Antworten. Wer einsam ist oder an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurde, wer hungert, Opfer der Gewalt oder hoffnungslos ist, soll in der Fürsorge der Kirche das Mitfühlen des Himmlischen Vaters erfahren, der seit Anbeginn der Welt jeden umsorgt und mit seinem Segen beschenkt.

4. Eine Fastenzeit mit dem Blick auf den Vater wird zu einer einmaligen Zeit der Liebe und findet Ausdruck in den leiblichen und geistigen Werken der Barmherzigkeit. Unübersehbar sind ja alle die, die vom Mahl des alltäglichen Wohlstands ausgeschlossen sind. Es gibt viele „Lazarus“, die an die Türen der Gesellschaft klopfen; alle, die keinen Anteil an den materiellen Vorteilen des Fortschritts haben. Andauernde Situationen der Misere müssen das Gewissen der Christen aufrütteln und verpflichten, individuell und gemeinsam Abhilfe zu schaffen.

Nicht nur einzelne haben Gelegenheit, Arme an ihrem Wohlstand teilhaben zu lassen; auch internationale Institutionen, Staatsregierungen und führende Zentren der Weltwirtschaft sind zu mutigen Wegen verpflichtet, Güter innerhalb der jeweiligen Länder und zwischen den Völkern gerecht zu verteilen.

5. Brüder und Schwestern, am Beginn der Fastenzeit wende ich mich mit dieser Botschaft an euch, um euch zur Umkehr zu ermutigen; sie führt zu einer volleren Kenntnis des Geheimnisses des Guten, das Gott für uns bereithält. Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, leite unsere Schritte. Sie hat als erste den liebenden Plan des Vaters erkannt und angenommen; sie hat geglaubt und ist die „gesegnete unter den Frauen“ (*Lk* 1,42). Sie war gehorsam im Leiden und wurde so als erste der Herrlichkeit der Kinder Gottes teilhaftig.

Maria stärke uns mit ihrer Gegenwart; sie sei „Zeichen der sicheren Hoffnung“ (*Lumen gentium* 68) und trete bei Gott ein, damit uns Gottes Barmherzigkeit neu erfülle.

Aus dem Vatikan, 15. Oktober 1998.



Erlasse des Ordinariates

Nr. 35

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, mögen sich bis spätestens *1. Juli 1999* mit der Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, in Verbindung setzen.

Hinweise für andere Ausbildungswege zum Priesterberuf

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen:

1. Katholische Universität Eichstätt

Abiturienten mit fachgebundener Hochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der Diözese Eichstätt.

2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakons und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluss, der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlussexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert sechs Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probese semester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeindejahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg i. Br.

Nr. 36

Versicherungsschutz für ausländische Gäste

Im Rahmen von Partnerschaften und anderen weltkirchlichen Kontakten werden in zunehmendem Maß ausländische Gäste in Pfarrgemeinden, Verbände oder Institutionen unserer Erzdiözese eingeladen. Es ist notwendig, dass mögliche Krankheits-, Unfall- oder Schadensfälle, die in Verbindung mit solchen Besuchen nicht

ausgeschlossen werden können, abgesichert sind. Die Versicherung soll in jedem Fall vor der Einreise nach Deutschland abgeschlossen werden, damit es im Schadensfall keine Probleme gibt.

In diesem Zusammenhang möchten wir empfehlend auf das Versicherungsbüro Ruby, Schreiberstr. 8, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 3 87 85-0, Fax: (07 61) 3 87 85-20, hinweisen. Es besteht die Möglichkeit, über die Central Krankenversicherung (Tarif RV 1) eine Krankenversicherung abzuschließen, bei der auch kurze Versicherungszeiten möglich sind. Die Kosten belaufen sich dabei nach derzeitigem Stand auf: DM 21,- für 15 Tage; DM 42,- für 30 Tage; usw. Das Versicherungsbüro Ruby benötigt den Namen und das Geburtsdatum des zu Versicherten. Auch der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung kann empfohlen werden. Vom Versicherungsbüro Ruby liegt dabei folgendes Angebot vor: Monatsprämie DM 25,30; Deckungssummen: Personen- und Sachschäden jeweils DM 1 000 000,- pauschal, Mietsachschäden bis zu DM 500 000,-, Vermögensschäden bis zu 50 000,- DM. Wir möchten Sie bitten, zur Klärung näherer Details sich an das Versicherungsbüro Ruby zu wenden.

Mitteilungen

Nr. 37

Karl Kübel Preis 1999 ausgeschrieben

Beispielhafte Familieninitiativen in religiösen Gemeinden will die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie mit ihrem diesjährigen Karl Kübel Preis auszeichnen. Schirmherren des unter dem Motto „Ohne uns geht gar nichts“ stehenden Wettbewerbs um den mit 100 000 Mark dotierten Preis sind der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Präses Manfred Kock, der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, und der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Nadeem Elyas.

Bewerbungen um den Kübel Preis 1999 werden bis zum 30. April 1999 entgegengenommen. Im Herbst sollen der oder die Preisträger ausgezeichnet werden.

Adresse: Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie, Postfach 1563, 64605 Bensheim, Tel.: (0 62 51) 70 05-0, Fax: (0 62 51) 70 05 55.

Amtsblatt

der Erzdiözese Freiburg

Nr. 5 · 12. Februar 1999

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 88 599. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 5 · 12. Februar 1999

Nr. 38

Aufnahme in das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen

Das Erzbischöfliche Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen dient der Erziehung von katholischen Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Es will der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung im Studienheim.

Das Studienheim St. Fidelis in Sigmaringen nimmt für das Schuljahr 1999/2000 in allen Klassen neue Schüler auf. Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen. Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzufordernden Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 7320,00 DM und ist in 12 Raten zu 580,00 DM zuzüglich monatlich 30,00 DM Kulturbeitrag zahlbar.

Anschriften für die Aufnahmegesuche: Erzbischöfliches Studienheim St. Fidelis, Konviktstraße 19, 72488 Sigmaringen, Tel.: (0 75 71) 74 24-0, Fax: (0 75 71) 74 24-10.

Es wird seitens des Rektorats großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer gelegt, sowohl in der Auswahl als auch der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung des Studienheims. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Je nach Eignung kann auch ein anderes Gymnasium besucht werden. Der Rektor berät die Eltern bei der Auswahl des geeigneten Schultyps.

Ein Hinweis auf das Erzbischöfliche Studienheim im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 39

Förderinitiative „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“

Nach Mitteilung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz hat die Bundesstiftung Umwelt eine Förderinitiative „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“ gestartet. Das Förderprogramm in Höhe von 10 Mio. DM und die Vergaberichtlinien liegen nun beim Umweltbeauftragten vor. Die Erzb. Bauämter erhalten in den nächsten Tagen diese Unterlagen.

Antragsberechtigt sind Pfarreien mit ihren kirchlichen Einrichtungen. Förderfähig sind solarthermische Anlagen (Warmwasseraufbereitung) und Photovoltaik-Anlagen (Sonnenstromerzeugung) an kirchlichen Gebäuden. Die Förderung erfolgt als verllorener Zuschuss von in der Regel bis zu 50 %, max. DM 70 000,- pro Anlage. Einzelheiten zu diesem Förderprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erfahren Sie bei den Erzb. Bauämtern und beim Umweltbeauftragten der Erzdiözese Freiburg unter der Rufnummer (07 61) 21 88-4 00.